

Anlage 1 zur Satzung

Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2024)

Mitgliedschaft	Tarife	Beitrag €
Erwachsene	1 Erwachsener	230,00 €
	2 Erwachsene (im gleichen Haushalt)	395,00 €
	1 Jugendliche in Ausbildung (inkl. Azubis, Buftis) bis 25 Jahre	100,00 €
	Zweitmitgliedschaft	125,00 €
Familien	1 Elternteil & 1 Kind	290,00 €
	1 Elternteil & 2 Kinder	330,00 €
	1 Elternteil & 3 Kinder	350,00 €
	2 Eltern + 1 Kind	450,00 €
	2 Eltern + 2 Kinder	490,00 €
	2 Eltern + 3 Kinder	510,00 €
Kinder (inkl. 1 Elternteil als Freund:in/Förderer**)	1 Kind	140,00 €
	2 Kinder	180,00 €
	3 Kinder	200,00 €
Freund:in und Förderer*	1 Erwachsener	80,00
Gastspielgebühr	Gast *** je angefangene Stunde	15,00 €

* passive Mitgliedschaft ohne Spielberechtigung

** Pflichtmitgliedschaft bei Kindern: ein/e Erziehungsberechtigte/r, die/der nicht bereits Mitglied im Verein ist, ist verpflichtet, dem Verein als Freund/in & Förderer beizutreten, inkl. 5 Stunden Spielberechtigung pro Saison

*** maximal 5 Stunden Spielberechtigung als Gast pro Saison, Gastspiel ist nur in Begleitung eines Clubmitgliedes erlaubt

Rahmenbedingungen:

- Jugendliche Mitglieder müssen ab dem 18. Lebensjahr einen Ausbildungsnachweis oder eine Studienbescheinigung einreichen, um im Jugend-Tarif zu bleiben.
- Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet, einen Clubhausdienst (1 Tag am Wochenende oder feiertags von 11:00 – 19:00 Uhr) im Jahr zu leisten (Ersatzzahlung 100 Euro). Der Vorstand kann alternativ einen Arbeitsdienst als Ersatz für den Clubhausdienst anbieten.
- Veränderungen, wie z. B. Kündigung der Mitgliedschaft und/oder Wechsel von der aktiven in die passive Mitgliedschaft können nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und müssen spätestens bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich dem Vorstand zugehen. Gehen diese dem Vorstand nicht fristgerecht zu, gelten sie als mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres erfolgt.
- Säumnispauschale für nicht fristgerechte Zahlung der gestellten Rechnungen des Vereins: 5,- €